

Beurteilungskriterien für Digitale Grundbildung

Die Beurteilung erfolgt nach den Richtlinien des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG) und der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO). Grundlage für den Lehrstoff ist der Lehrplan AHS-Unterstufe Digitale Grundbildung.

Folgende Punkte werden zur Beurteilung herangezogen:

- praktische Übungen
- aktive Beteiligung am Unterricht (z.B. Leistungen beim Erarbeiten von neuem Stoff und beim Anwenden von bereits bekanntem Stoff)
- Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten)
- mündliche bzw. schriftliche Mitarbeitswiederholungen
- versäumte Inhalte sind in jeder Form nachzuholen
- Mitbringen der jeweils notwendigen Arbeitsmittel (u.a. funktionstüchtiges, aufgeladenes iPad)

Nach Bedarf: mündliche Prüfung

- mündliche Prüfung (bei Notwendigkeit oder nach rechtzeitiger Anmeldung auf Wunsch; mit vereinbartem Stoffbereich und einer Dauer von höchstens 10 Minuten)